

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft Kunst • Medien • Sport • freie Berufe

Sektion Musik



Herrn  
Dr. Heinz FISCHER  
Nationalratspräsident  
Parlament, SPÖ Klub  
1014 Wien

Wien, 16.5.2001

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer!

Wir übermitteln Ihnen anbei die Stellungnahme der Sektion Musik zum ORF-Gesetzesentwurf (Rundfunkgesetz) 2001 und unsere Änderungsvorschlägen, die auf breiter Basis mit Unterstützung vieler Künstler erarbeitet wurden.

Am 16.5.2001 hat im Presseclub Concordia eine Pressekonferenz der Österreichischen Musikschaffenden zum Begutachtungsentwurf des ORF-Gesetzes 2001 stattgefunden.

In der Pressemappe zu dieser Veranstaltung, die wir zu Ihrer Information beilegen, finden Sie die wichtigsten Eckdaten der österreichischen Musikwirtschaft und Vergleichszahlen mit anderen EU-Staaten, die ein klares Bild des Wirtschaftsfaktors Musik zeigen, seine Bedeutung untermauern und unsere Forderungen unterstreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Paul Skrepek e.h.  
Präsident

**Beilagen**

Stellungnahme zum ORF-Gesetzesentwurf 2001  
Pressemappe zur Pressekonferenz am 16.5.2001

Sektion Musik  
Maria-Theresien-Straße 11  
A-1090 Wien

Telefon +43 1 31316-83830  
Telefax +43 1 31316-79 92

Internet <http://www.kmsfb.at>  
E-Mail: [thomas.duerrer@kmsfb.oegb.or.at](mailto:thomas.duerrer@kmsfb.oegb.or.at)  
[annemarie.kerschner@kmsfb.oegb.or.at](mailto:annemarie.kerschner@kmsfb.oegb.or.at)

**Pressekonferenz**

zum Thema

**Österreichische Musikschaftende zum ORF-Gesetz**

**16. Mai 2001**

**Inhalt der Pressemappe:**

**Presseinformation**

**„Klarer Programmauftrag für ORF gefordert“**

**Stellungnahme der Musikschaftenden  
zum ORF-Gesetz**

**Liste der Gesprächspartner**

**Grafiken:**

Heimische Musik im Radio, Europavergleich  
Anteil heimischer Musik im ORF-Radio  
Österreichische Musik im ORF-Regionalradio  
Ausgaben für Tonträger in Österreich

Wirtschaftsfaktor Musik

Tantiemenbilanz

Musikland Schweden im Vergleich mit Österreich (2x)

Die Musikwirtschaft in Österreich (2x)

**Briefe von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und  
Clubobmann Andreas Khol**

Presseinformation  
16. Mai 2001

## **Österreichische Musiker zum Entwurf des Rundfunkgesetzes: Klarer Programmauftrag für ORF gefordert**

**ORF ist in puncto heimischer Musik Europa-Schlußlicht – Status als öffentlich-rechtlicher Hörfunk durch drohendes EU - Beihilfenprüfungsverfahren in Frage gestellt – Musik ist Wertschöpfungsfaktor wie Hotellerie, Versicherungswirtschaft und Maschinenbau**

Wien, 16. Mai 2001

Die österreichischen Musikschaaffenden fordern den Gesetzgeber in ihrer Stellungnahme zum Rundfunkgesetz dazu auf, durch klare Programmrichtlinien für den Hörfunk österreichische Identität zu erhalten und damit dem öffentlich-rechtlichen Status gerecht zu werden.

Im derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf ist der Programmauftrag im Hinblick auf das österreichische Kulturschaffen äußerst schwammig und undeutlich formuliert. In Paragraph 4 Abs.(1) heißt es: „(...) Als Kultursender soll der Österreichische Rundfunk sowohl Berichterstatter wie eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst. Der Österreichische Rundfunk hat im Dienst von Wissenschaft und Bildung zu stehen. Die Unterhaltung soll nicht nur die unterschiedlichsten Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, daß sie wie kaum eine anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt. (...)“.

Für den Erhalt der Unverwechselbarkeit des ORF und in Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages, so die Musikschaaffenden und ihre Sprecher, ist es unerlässlich, diesen Passus eindeutig zu formulieren. Man müsse sich auf überprüfbare Qualitätskriterien einigen und diese auch im Gesetz festlegen. Ein klares Bekenntnis zu unverwechselbar österreichischer Programmgestaltung trage dazu bei, daß ein eventuelles EU-Beihilfenprüfungsverfahren mit der Anerkennung des ORF als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt beendet und damit die Finanzierung durch Hörer- und Sehergebühren weiterhin erlaubt wird.

### **Programmauftrag statt Werbezeitendiskussion**

„Soll-Bestimmungen haben meiner Meinung nach in einem Gesetz nichts verloren. Klare Formulierungen im Hinblick auf das Radio“, so Peter Paul Skrepek als Sprecher der Musikschaaffenden\*, „sind jetzt notwendig, um den ORF als unverwechselbares und wieder erkennbar österreichisches Radio zu erhalten. Damit kann der Gesetzgeber auch weiterhin sicherstellen, daß der öffentlich-rechtliche Status gewahrt wird. Dieser ist die Voraussetzung, daß auch weiterhin Rundfunkgebühren eingehoben werden können. Die andere Möglichkeit ist die Entlassung des ORF in den liberalisierten Rundfunkmarkt. Wir sollten es aber nicht zulassen, daß der ORF zur technischen Abspielstation von RTL gemacht wird.“

Die derzeitige Diskussion über das neue Rundfunkgesetz berücksichtigt ausschließlich Werbezeiten und Werbezeitenbeschränkungen – und konzentriert sich daher auf den privatwirtschaftlichen Teil der Finanzierung des ORF. Die Hälfte seiner Finanzierung bezieht

---

\* Peter Paul Skrepek ist Obmann der Musikergilde und Präsident der Sektion Musik in der Gewerkschaft KMSfB

Presseinformation  
16. Mai 2001

der ORF jedoch in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Dieser Auftrag muß in dem neuen Gesetz eindeutig und klar beschrieben werden.

Für die österreichischen Musikschaaffenden sind die Formulierungen im neuen Rundfunkgesetz nicht eindeutig genug, vor allem was den Programmauftrag für das ORF-Radio betrifft. Paragraph 11 beschäftigt sich zwar mit der „Sendung europäischer Werke“ und berücksichtigt die EU-Fernsehrichtlinie. Diese legt eine Mindestquote von zehn Prozent für die Sendung unabhängiger, europäischer TV-Produktionen fest. Ein ähnlicher Programmauftrag für den Hörfunk fehlt aber zur Gänze.

Um den öffentlich-rechtlichen Status nicht zu verlieren, schlagen die österreichischen Musikschaaffenden daher vor, Paragraph 11 um zwei zusätzliche Absätze zu ergänzen: *Paragraph 11 Abs.(3) Zur Erhaltung des regionalen kulturellen Erbes und zur Förderung des gegenwärtigen Kunstschaffens muss ein Teil jedes Programms öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter den Werken in Österreich lebender Kunstschaffender vorbehalten bleiben, wobei sich die Größe dieses Anteils an jenem Durchschnittswert misst, den öffentlich-rechtliche Sender anderer EU-Staaten der jeweiligen regionalen und nationalen Kultur in ihren Programmen einräumen. Paragraph 11 Abs.(4) Als Werke in Österreich lebender Kunstschaffender gelten all jene, an deren Schöpfung oder Interpretation mindestens zur Hälfte Künstlerinnen und Künstler beteiligt waren, deren Lebensmittelpunkt in Österreich liegt.*

### **Anteil heimischer Musik im ORF-Radio liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt**

Das ORF-Radio diskriminiere derzeit österreichische Musik, sind sich österreichische Musiker aller Stilrichtungen einig. Tatsächlich liegt der Anteil heimischer Musik im ORF-Radio weit unter dem europäischen Durchschnitt. Dieses Ergebnis zeigt eine auf Betreiben des Aktionskomitees „Österreichische Note“ durchgeführte Umfrage der AKM bei ihren Schwestergesellschaften in Europa.

Nur rund 19 Prozent aller im ORF-Radio gesendeten Musik ist österreichische Musik. Das ist der niedrigste Wert der EU. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit rund 29 Prozent an nächster Stelle. Schweden, Irland, Belgien und Ungarn rangieren im europäischen Mittelfeld mit rund 30 Prozent. Polen, Norwegen und Dänemark liegen mit 31, 32 und 33 Prozent nur knapp darüber. In Finnland wird 44 Prozent heimische Musik gespielt, in Israel und Portugal sind es 50 Prozent. In Frankreich beträgt der Anteil heimischer Musik 56 Prozent, in Griechenland sogar 60 Prozent.

Österreichweit ist der Anteil heimischer Musik im Radio seit Jahren rückläufig. Waren es 1990 noch 27 Prozent, so ging dieser Wert bis 1999 um ein Drittel zurück und liegt heute bei 18,9 Prozent. In diesem Wert sind sowohl gesendete CDs als auch Signations, Hintergrundmusik und Werbung enthalten.

Selbst im Regionalradio, laut Aussagen von ORF-Generalintendant Gerhard Weis die „Plattform für österreichische Musik“, ist der Anteil österreichischer Musik überraschend

---

\* Das Aktionskomitee Österreichische Note wird von Berufsorganisationen und Interessensvertretungen der Musikschaaffenden, Musikuniversitäten und Konservatorien, Musikschulen, dem Musikalienhandel, Konzertveranstaltern, Tonträgerproduzenten und Musikverlagen gebildet.

Presseinformation  
16. Mai 2001

gering. Der Anteil österreichischer CDs an der programmierten Musik im Radio liegt heute bei nur mehr 15,9 Prozent. 1997 lag dieser Wert noch bei 19,4 Prozent.

Der Tonträgermarkt in Österreich aber boomt. Seit 1990 sind die Ausgaben der Österreicher für bespielte Tonträger von 2,5 Mrd. Schilling auf 4,3 Mrd. Schilling gestiegen. Der Anteil inländischer Musik ging allerdings von 12,6 Prozent auf elf Prozent zurück.

Auch ein Vergleich der Erlöse österreichischer Musikschafter aus dem Ausland mit den österreichischen Zahlungen an ausländische Urheber zeigt, dass Österreich ein Nettoimporteur von Musik ist: 86,8 Mio. Schilling nahmen österreichische Musikschafter im Jahr 2000 an Aufführungstatien aus dem Ausland ein. An ausländische Musikschafter wurden von den österreichischen Urheberrechtsgesellschaften im Jahr 2000 295,5 Mio. Schilling überwiesen. Das entspricht einem Verhältnis von eins zu 3,4. 1994 hatte das Verhältnis noch 2,9 zu eins betragen.

### **Kreativwirtschaft stärken**

„Österreich ist zu recht stolz auf seine musikalische Vergangenheit“, führt Peter Siakala, Vorstand der Wiener Symphoniker, aus. „Wir leben gut vom Image des Musiklandes Österreich auf der Basis von Mozart, Schubert, Strauß und anderen Größen. Das Ziel muß aber sein, daß die musikalische Gegenwart einen selbstverständlichen Platz in der Gesellschaft einnimmt. Euphorische internationale Kritiken bestätigen den Stellenwert österreichischer Musikkultur. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist aufgrund seiner Reichweite das geeignete Medium, um auch im Inland den Boden für dieses Selbstverständnis zu bereiten und damit österreichische Komponisten und Interpreten zu fördern.“

Österreich begreift sich üblicherweise als Musikland. Österreich verkauft und exportiert heute noch erfolgreich Klassiker wie Wolfgang Amadeus Mozart oder Franz Schubert und Unterhaltungsmusiker wie Johann Strauß. Konzerte weltweit bekannter österreichischer Spitzenorchester, wie der Wiener Symphoniker und der Wiener Philharmoniker, in aller Welt sind die beste Werbung für das Tourismusland Österreich.

Diese Erfolge entstehen aber nicht im luftleeren Raum, sondern gedeihen nur auf einem gut bestellten, fruchtbaren Boden. Der niedrige Anteil heimischer Musik im ORF-Radio schade Österreichs Ruf als Musikland. Was die österreichische Musik brauche, seien die konsequente Förderung des heimischen Nachwuchses und gezielte Strukturmaßnahmen in Aus- und Weiterbildung, so die Experten.

„Als Musiker sind wir überzeugt“, erläutert der Komponist Dr. Paul Hertel, „daß Österreichs Kerngeschäft in Kunst und Kreativität liegt. Wir sollten uns die Kreativwirtschaft als Einnahmequelle nicht verbauen. Nur eine breite Plattform im eigenen Land erhält die Musik eines Landes lebendig. Wir sind der Meinung, daß es falsch ist, Österreich nur als Absatzmarkt der großen Unterhaltungsmusikmultis ohne relevante Eigenproduktion zu begreifen.“

### **Heimische Musik als Marktwert**

Die Tatsache, dass heimische Musik im Europa der Regionen durchaus einen Marktwert besitzt und dieser sich positiv auf den Export auswirkt, unterstreicht das schwedische Beispiel. Eine Studie zum Exportanteil der Musikindustrie in Schweden zeigt den Erfolg des schwedischen Modells: Schwedische Musikschafter erwirtschaften umgerechnet insgesamt

Presseinformation  
16. Mai 2001

1,2 Mrd. Schilling an Tantiemen, rund die Hälfte davon, nämlich 504 Mio. Schilling, aus dem Ausland. Dieser Wert konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

In Österreich lagen die Tantiemen-Einnahmen der Musikschaaffenden im Jahr 1999 bei 730 Mio. Schilling. Nur rund zehn Prozent davon, 76 Mio. Schilling, kamen 1999 aus dem Ausland. Dieser Anteil ist seit Jahren gleich bzw. sinkt.

Frankreich, das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Quote von 40 Prozent für Musik in französischer Sprache vorschreibt, ist ein Beispiel für die hohe Akzeptanz heimischer Musik: Der tatsächlich gesendete Anteil französischer Musik liegt weit höher. Die französischen Hörfunkprogramme senden insgesamt rund 56 Prozent heimische Musik. Dies entspricht den Bedürfnissen des Marktes.

### **Wirtschaftsfaktor Musik**

Musik als Wirtschaftsfaktor wird in keiner offiziellen österreichischen Statistik dargestellt, da Musik unterschiedliche Berufsfelder, Branchen und Betriebstypen betrifft. Sieht man das Branchenkonglomerat Musikwirtschaft als ein Ganzes, kommt der österreichischen Musik neben dem beträchtlichen Imagefaktor auch große wirtschaftliche Bedeutung zu:

Die Musikwirtschaft Österreichs trägt mit 29,9 Milliarden Schilling jährlicher Wertschöpfung zum Bruttoinlandsprodukt bei.\* Damit generiert die Musikwirtschaft einen vergleichbar großen Anteil am Bruttoinlandsprodukt wie das Beherbergungswesen inkl. Schutzhütten und Jugendherbergen (33,9 Mrd.S) und das Versicherungswesen (28,9 Mrd.S).

Im Vergleich mit anderen volkswirtschaftlich bedeutenden Bereichen, wie dem Maschinenbau (49,6 Mrd.S) und der Landwirtschaft, (46,7 Mrd.S) ist die Musikwirtschaft ein weiterer beachtlicher Wirtschaftsfaktor. Selbst die Energieversorgung erwirtschaftet im Vergleich zur Musik nur gerade doppelt so viel Wertschöpfung (61,4 Mrd.S). Österreichs Flugverkehr, der große Beachtung in den Medien findet, ist mit 7,7 Mrd. Schilling ein weit kleinerer Faktor.

#### Rückfragehinweis:

Peter Paul Skrepek  
c/o Musiker-Komponisten-Autorengilde  
A-1050 Wien, Gartengasse 22  
Tel: +43-1-544 55 99  
Fax: +43-1-545 65 10  
e-mail: info@musikergilde.at

#### Pressebetreuung:

Dr. Viktor Bauer Public Relations  
A-1190 Wien, Asiangasse 93  
Tel: +43-1-320 95 45  
Fax: +43-1-320 95 45 - 12  
e-mail: public.relations@viktorbauer.com

---

\* Alle Werte beziehen sich auf das Jahr 1998. Prof. Dr. Fritz Scheuch, Die Musikwirtschaft Österreichs (2000).

Stellungnahme der Sektion Musik in der Gewerkschaft KMSfB zur Rundfunkgesetznovelle 2001Vorschläge zur Konkretisierung des Programmauftrages**ORF-Gesetzentwurf 2001****Stiftung „Österreichischer Rundfunk“**

<b>§ 1 Abs. 2</b>	
<b>Begutachtungsentwurf</b>	<b>Vorschlag der Musikschaaffenden</b>
(2) Zweck der Stiftung ist die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages des Österreichischen Rundfunks im Rahmen des Unternehmensgegenstandes (§ 2). Der öffentlich-rechtliche Auftrag umfasst den Versorgungsauftrag gemäß § 3, den Programmauftrag gemäß § 4 und die besonderen Aufträge gemäß § 5.	(2) Zweck der Stiftung ist die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags des Österreichischen Rundfunks im Rahmen des Unternehmensgegenstandes (§ 2). Der öffentlich-rechtliche Auftrag umfasst den Versorgungsauftrag gemäß § 3, den Programmauftrag gemäß § 4 und § 11 und die besonderen Aufträge gemäß § 5.

**Versorgungsauftrag**

<b>§ 3 Abs. 1 und 2</b>	
<b>Begutachtungsentwurf</b>	<b>Vorschlag der Musikschaaffenden</b>
<p>(1) Der Österreichische Rundfunk hat unter Mitwirkung aller Studios</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für drei österreichweit und neun bundeslandweit empfangbare Programme des Hörfunks und</li> <li>2. für zwei österreichweit empfangbare Programme des Fernsehens zu sorgen.</li> </ol> <p>Der Österreichische Rundfunk hat nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit dafür zu sorgen, dass in Bezug auf Programm- und Empfangsqualität alle zum Betrieb eines Rundfunkempfangsgerätes (Hörfunk und Fernsehen) berechtigten Bewohner des Bundesgebietes gleichmäßig und ständig mit einem bundeslandweit und zwei österreichweit empfangbaren Programmen des Hörfunks und zwei österreichweit empfangbaren Programmen des Fernsehens versorgt werden.</p>	<p>(1) Der Österreichische Rundfunk hat unter Mitwirkung aller Studios</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für drei österreichweit und neun bundeslandweit empfangbare Programme des Hörfunks und</li> <li>2. für zwei österreichweit empfangbare Programme des Fernsehens zu sorgen.</li> </ol> <p>Der Österreichische Rundfunk hat nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit dafür zu sorgen, dass in Bezug auf Programm- und Empfangsqualität alle zum Betrieb eines Rundfunkempfangsgerätes (Hörfunk und Fernsehen) berechtigten Bewohner des Bundesgebietes gleichmäßig und ständig mit einem bundeslandweit und zwei österreichweit empfangbaren Programmen des Hörfunks und zwei österreichweit empfangbaren Programmen des Fernsehens versorgt werden, <b>die zusammen das gesamte Spektrum von Information, Kultur, Unterhaltung und Sport abdecken.</b></p>

Stellungnahme der Sektion Musik in der Gewerkschaft KMSfB zur Rundfunkgesetznovelle 2001

<p>(2) Die neun bundeslandweit empfangbaren Programme des Hörfunks werden von den Landesstudios gestaltet. In den Programmen des Fernsehens sind durch regelmäßige regionale Sendungen sowie durch angemessene Anteile an den österreichweiten Programmen die Interessen der Länder zu berücksichtigen. Die Beiträge werden von den Landesdirektoren festgelegt.</p>	<p>(2) Die neun bundeslandweit empfangbaren Programme des Hörfunks werden von den Landesstudios <b>nach der in § 11 (3) vorgegebenen Richtlinie gestaltet und decken jeweils das gesamte Spektrum an regionaler Information, Kultur, Unterhaltung und Sport ab.</b> In den Programmen des Fernsehens sind durch regelmäßige regionale Sendungen sowie durch angemessene Anteile an den österreichweiten Programmen die Interessen der Länder zu berücksichtigen. Die Beiträge werden von den Landesdirektoren festgelegt.</p>
--	---

**Programmauftrag**

<b>§ 4 Abs. 1</b>	
<b>Begutachtungsentwurf</b>	<b>Vorschlag der Musikschaffenden</b>
<p>(...) Das Gesamtprogramm hat sich um Qualität, Innovation, Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen. Die umfassende Information soll zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Dienste des mündigen Bürgers und damit zum demokratischen Diskurs der Allgemeinheit beitragen. Als Kultursender soll der Österreichische Rundfunk sowohl Berichterstatter wie eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst. Der Österreichische Rundfunk hat im Dienst von Wissenschaft und Bildung zu stehen. Die Unterhaltung soll nicht nur die unterschiedlichsten Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, dass sie wie kaum eine anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt. Das ausgewogene Gesamtprogramm muss anspruchsvolle Inhalte gleichwertig enthalten, die Jahres- und Monatsschemata des Fernsehens sind so zu erstellen, dass jedenfalls in den Hauptabendprogrammen (prime time) anspruchsvolle Programme zur Wahl stehen. Im Wettbewerb mit den kommerziellen Sendern ist in Inhalt und Auftritt auf die Unverwechselbarkeit des öffentlich-rechtlichen Österreichischen Rundfunks zu achten, Die Qualitätskriterien sind laufend zu prüfen.</p>	<p>(...) Das Gesamtprogramm hat sich um Qualität, Innovation, Integration, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen. Die umfassende Information soll zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Dienste des mündigen Bürgers und damit zum demokratischen Diskurs der Allgemeinheit beitragen. Als Kultursender <b>wird</b> der Österreichische Rundfunk sowohl Berichterstatter wie eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst. Der Österreichische Rundfunk hat im Dienst von Wissenschaft und Bildung zu stehen. Die Unterhaltung <b>wird</b> nicht nur die unterschiedlichsten Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, dass sie wie kaum eine anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt. Das ausgewogene Gesamtprogramm muss anspruchsvolle Inhalte gleichwertig enthalten, die Jahres- und Monatsschemata des Fernsehens sind so zu erstellen, dass jedenfalls in den Hauptabendprogrammen (prime time) anspruchsvolle Programme zur Wahl stehen. Im Wettbewerb mit den kommerziellen Sendern ist in Inhalt und Auftritt auf die Unverwechselbarkeit des öffentlich-rechtlichen Österreichischen Rundfunks zu achten, Die Qualitätskriterien sind laufend zu prüfen.</p>

Stellungnahme der Sektion Musik in der Gewerkschaft KMSfB zur Rundfunkgesetznovelle 2001**Sendung europäischer Werke**

<b>§ 11 Abs. 3</b>	
<b>Begutachtungsentwurf</b>	<b>Vorschlag der Musikschaaffenden</b>
	<b>(3) Zur Erhaltung des regionalen kulturellen Erbes und zur Förderung des gegenwärtigen Kunstschaffens muss ein Teil jedes Programms öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter den Werken in Österreich lebender Kunstschaffender vorbehalten bleiben, wobei sich die Größe dieses Anteils an jenem Durchschnittswert misst, den öffentlich-rechtliche Sender anderer EU-Staaten der jeweiligen regionalen und nationalen Kultur in ihren Programmen einräumen.</b>
	<b>(4) Als Werke in Österreich lebender Kunstschaffender gelten all jene, an deren Schöpfung oder Interpretation mindestens zur Hälfte Künstlerinnen und Künstler beteiligt waren, deren Lebensmittelpunkt in Österreich liegt.</b>
<p><b>Erläuterung:</b> Um dem ORF den Übergang zu einer angemessenen Berücksichtigung des heimischen Schaffens zu erleichtern, wird er im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mindestens 70 Prozent, im zweiten Jahr min. 80 Prozent und im dritten Jahr min. 90 Prozent des von der AKM jeweils zu ermittelnden EU-Durchschnittswertes erreichen und spätestens im vierten Jahr diesen Wert nicht mehr unterschreiten. Die Einhaltung dieses europäischen Programmstandards ist ein wesentlicher Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrags.</p>	

**Rechtliche Kontrolle****Verwaltungsstrafen**

<b>§ 38</b>	
<b>Begutachtungsentwurf</b>	<b>Vorschlag der Musikschaaffenden</b>
<p>(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht und ist mit einer Geldstrafe bis zu 36 000,- zu bestrafen, wer als Rundfunkveranstalter nach diesem Bundesgesetz – soweit die nachfolgend und in Abs. 2 genannten Bestimmungen auf seine Tätigkeit Anwendung finden (§ 9 Abs. 4)</p> <p>1. die Programmgrundsätze des § 10 verletzt, oder</p> <p>2. den §§ 13 Abs. 2 bis 4, Abs. 5 zweiter Satz oder Abs. 6 und 7 oder den §§ 14 bis 17 zuwiderhandelt.</p>	<p>(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht und ist mit einer Geldstrafe bis zu 36 000,- zu bestrafen, wer als Rundfunkveranstalter nach diesem Bundesgesetz – soweit die nachfolgend und in Abs. 2 genannten Bestimmungen auf seine Tätigkeit Anwendung finden (§ 9 Abs. 4)</p> <p>1. die Programmgrundsätze des § 10 verletzt, oder</p> <p>2. den §§ 13 Abs. 2 bis 4, Abs. 5 zweiter Satz oder Abs. 6 und 7 oder den §§ 14 bis 17 zuwiderhandelt.</p>

Stellungnahme der Sektion Musik in der Gewerkschaft KMSfB zur Rundfunkgesetznovelle 2001

	<b>(2) Ein dem öffentlich-rechtlichen Auftrag unterliegender Rundfunkveranstalter verliert den Anspruch auf Gelder aus der Rundfunkgebühr, wenn er gegen die Bestimmung des § 11 verstößt.</b>
(2) Ein Rundfunkveranstalter nach diesem Bundesgesetz begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe in der Höhe von 36 000,- bis zu 58 000,- zu bestrafen, wenn er gegen die Bestimmung des § 12 verstößt.	(3) Ein Rundfunkveranstalter nach diesem Bundesgesetz begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe in der Höhe von 36 000,- bis zu 58 000,- zu bestrafen, wenn er gegen die Bestimmung des § 12 verstößt.
(3) Eine Verwaltungsübertretung gemäß Abs. 1 oder 2 liegt nicht vor, wenn die Tat den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist.	(4) Eine Verwaltungsübertretung gemäß Abs. 1 oder 2 liegt nicht vor, wenn die Tat den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist.
(4) Verwaltungsstrafen gemäß Abs. 1 oder 2 sind durch den Bundeskommunikationssenat zu verhängen. Die Straf gelder fließen dem Bund zu.	(5) Verwaltungsstrafen gemäß Abs. 1 oder 2 sind durch den Bundeskommunikationssenat zu verhängen. Die Straf gelder fließen dem Bund zu.

**Pressekonferenz**

zum Thema

**Österreichische Musikschaffende zum ORF-Gesetz**

**16. Mai 2001**

Ihre Gesprächspartner:

**Peter Paul Skrepek**

Obmann der Musikergilde, Präsident der Musikergewerkschaft

**Dr. Paul Hertel**

Vorstandsmitglied der AKM, Kurie der Komponisten Ernste Musik

**Peter Siakala**

Vorstand der Wiener Symphoniker

**Stella Jones**

Musikschaffende, Song Contest Teilnehmerin

**Willi Resetarits**

Musikschaffender

**Karl Ritter**

Musikschaffender, Gitarrist bei Dr. Kurt Ostbahn

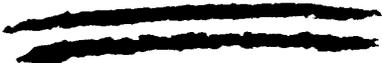
**Prof. Kurt Schwertsik**

Musikschaffender, Ernste Musik

**Horst Chmela**

Musikschaffender, Wienerlied, Schlager

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

Herrn  
Präs. Peter Paul Skrepek  
Musiker-Komponisten-AutorenGilde

Gartengasse 22  
1050 Wien

Wien, am 7. April 2000

GZ 2427

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für Ihr Schreiben, welches am 8. März d.J. bei mir eingelangt ist und den damit verbundenen Informationen darf ich Ihnen sehr herzlich danken.

Die neue Bundesregierung bekennt sich im Regierungsabkommen zum Ausbau der österreichischen Kultur, Kunst und Unterhaltung in allen Programmen des ORF unter besonderer Berücksichtigung heimischer Kultur- und Kunstschaffender. Dies wird neben vielen anderen Punkten ein wesentlicher Aspekt für die Novellierung des Rundfunkgesetzes sein. Sie können daher sicher sein, daß ich auch weiterhin ein klares Bekenntnis für die österreichischen Musikschaaffenden ablegen werde.

In diesem Zusammenhang habe ich Ihr Schreiben an den Staatssekretär für Kunst und Medien Franz Morak weitergeleitet, der - so glaube ich - als ehemaliger Musikschaaffender die nötige Sensibilität und hohe Glaubwürdigkeit in dieser Angelegenheit hat.

Mit freundlichen Grüßen





*Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol*

*Abgeordneter zum Nationalrat  
Obmann des Parlamentarischen Klubs der ÖVP*

An die Musikergilde  
z.Hd. Herrn Peter Paul Skrepek  
Gartengasse 22  
1050 Wien

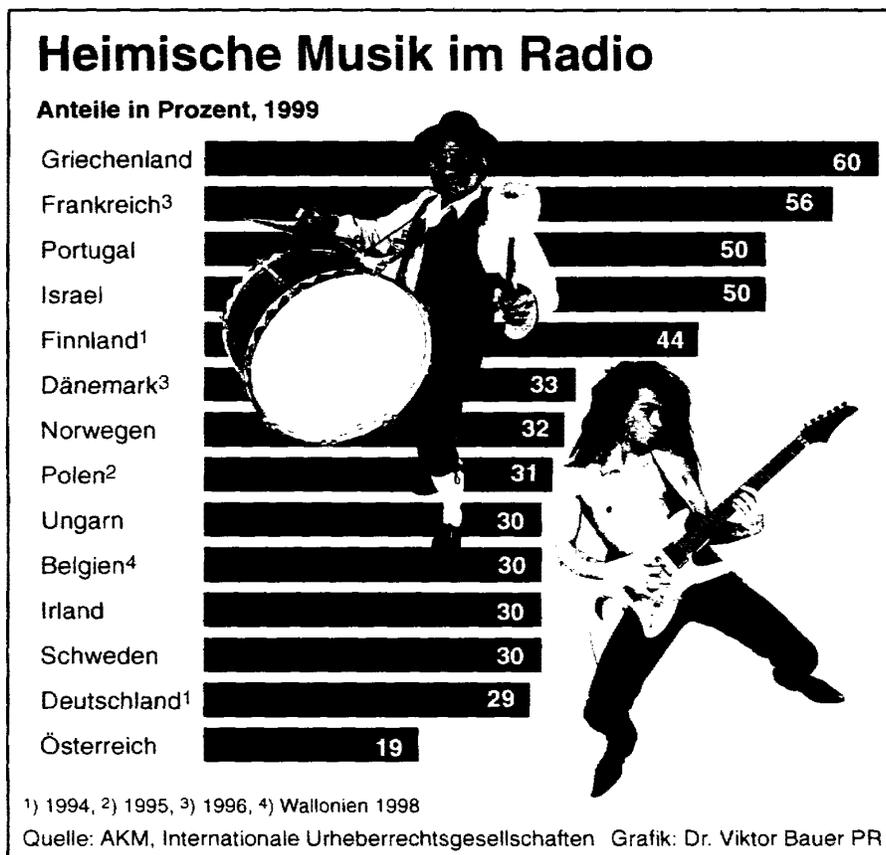
Wien, am 10.04.2000

Sehr geehrter Herr Skrepek!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief und die angeschlossenen Informationen betreffend der vermehrten Ausstrahlung österreichischer Produktionen im Hörfunk. Ihren Argumenten kann ich mich insofern anschließen, als der öffentlich-rechtliche Rundfunk sicher meiner Meinung nach die Aufgabe hat, nicht nur objektiv über Österreich Bericht zu erstatten, sondern auch österreichische Kulturschaffende ausreichend im Programm zu berücksichtigen. Eine gesetzlich fixierte Quote für Programmanteile bzw. Musikstücke, die von Österreichern produziert oder geschaffen werden, halte ich nicht für das richtige Mittel bzw. wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob eine derartige Fixierung nicht EU-rechtswidrig sein könnte.

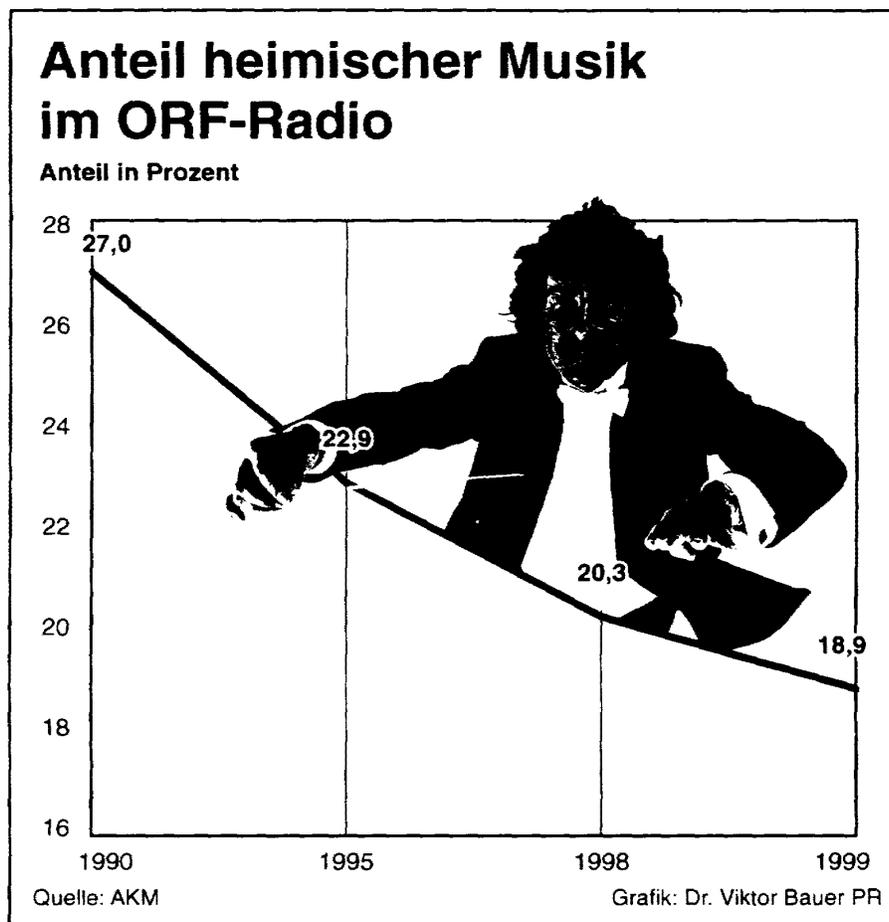
Ich werde jedenfalls Ihren Brief zum Anlaß nehmen und diese Frage mit den Verantwortlichen im ORF – in meiner Eigenschaft als ORF-Kurator – besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



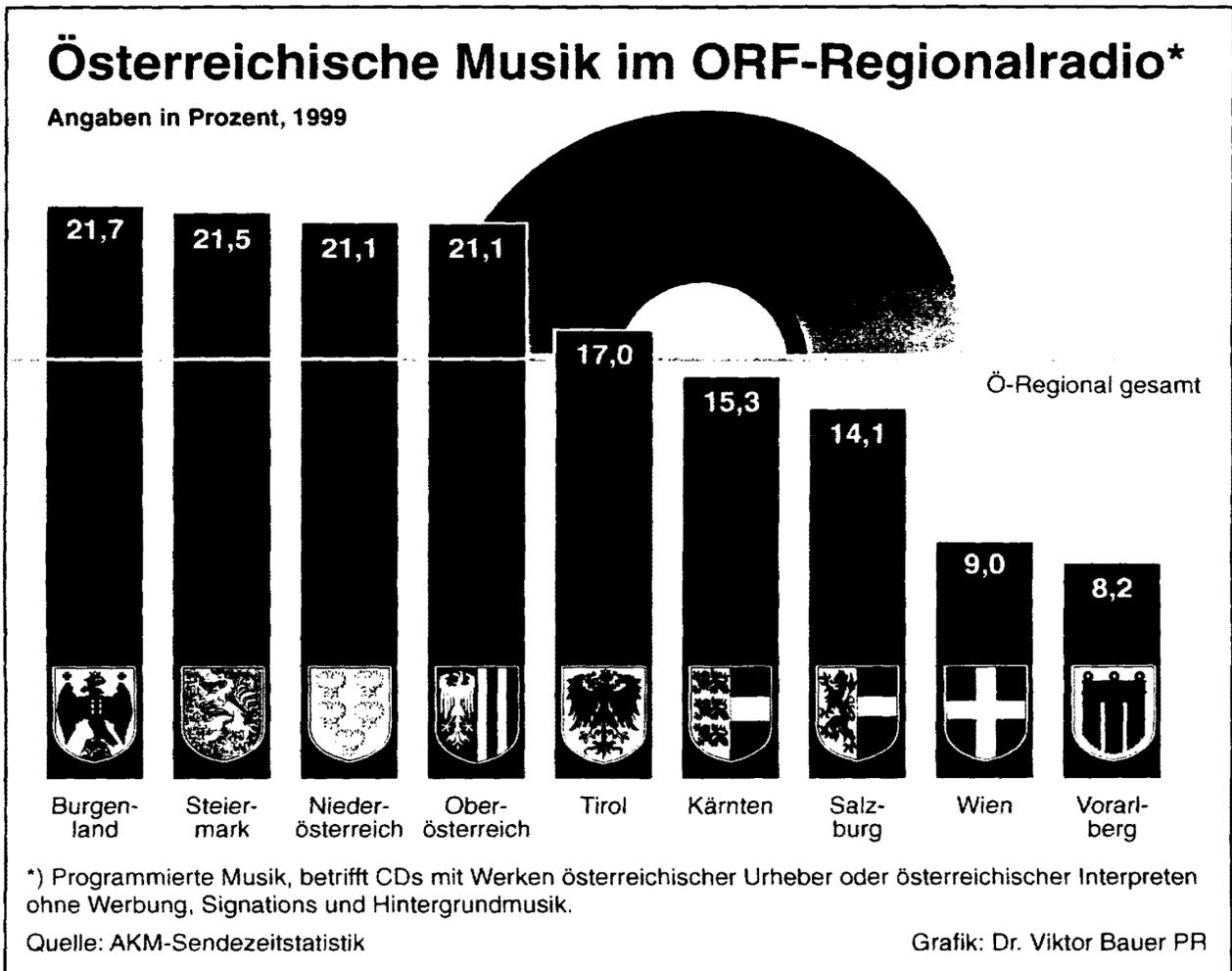
1

Der Anteil heimischer Musik im ORF-Radio beträgt im Vergleich mit öffentlich-rechtlichen Sendern anderer Länder weniger als die Hälfte des europäischen Durchschnitts. Österreich bildet damit das Schlusslicht in Europa.



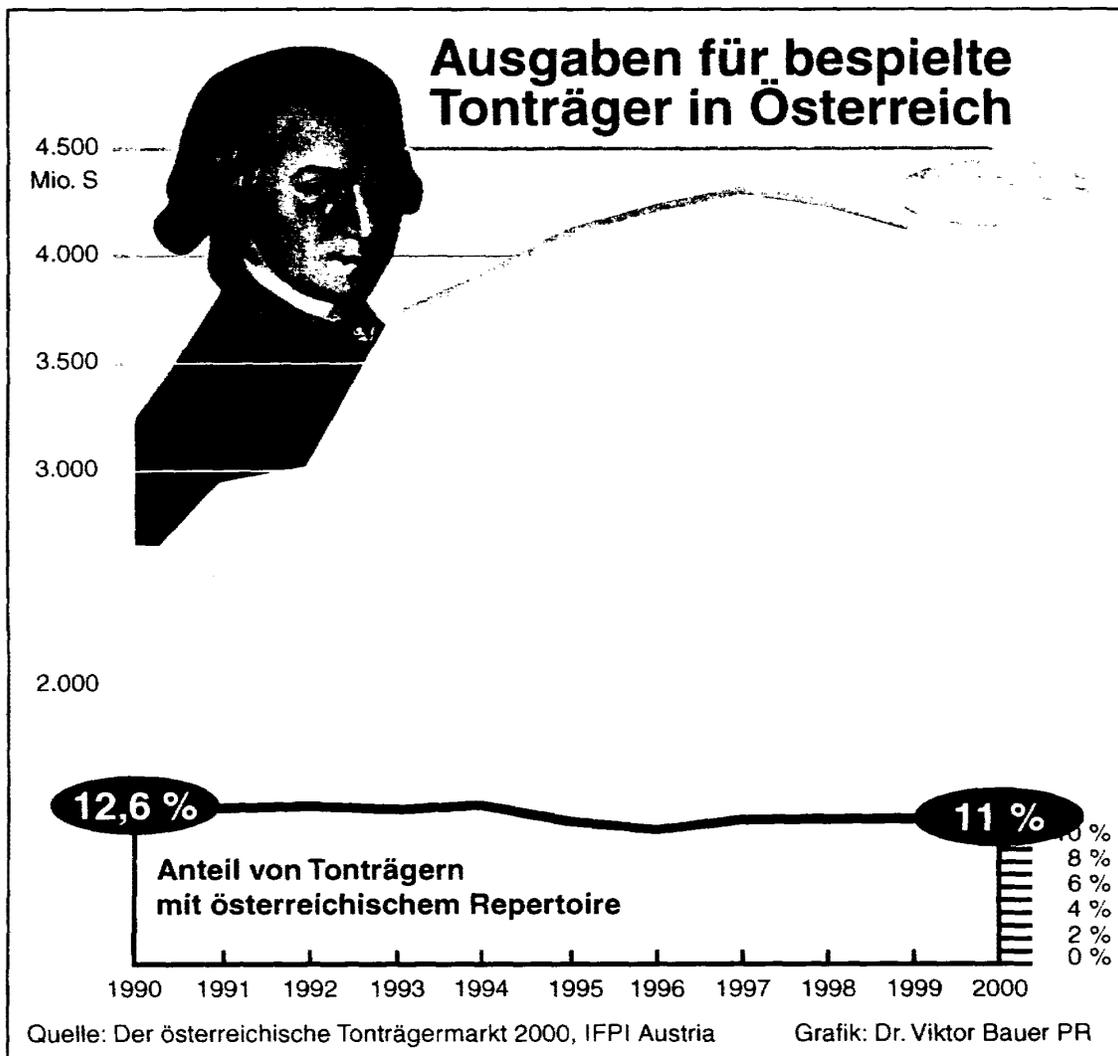
2

Der Anteil österreichischer Musik im ORF-Radio ist in den vergangenen zehn Jahren von 27 auf 19 Prozent gesunken. Der Rückgang betrifft gesendete CDs, Signations sowie Hintergrundmusik und Werbung.



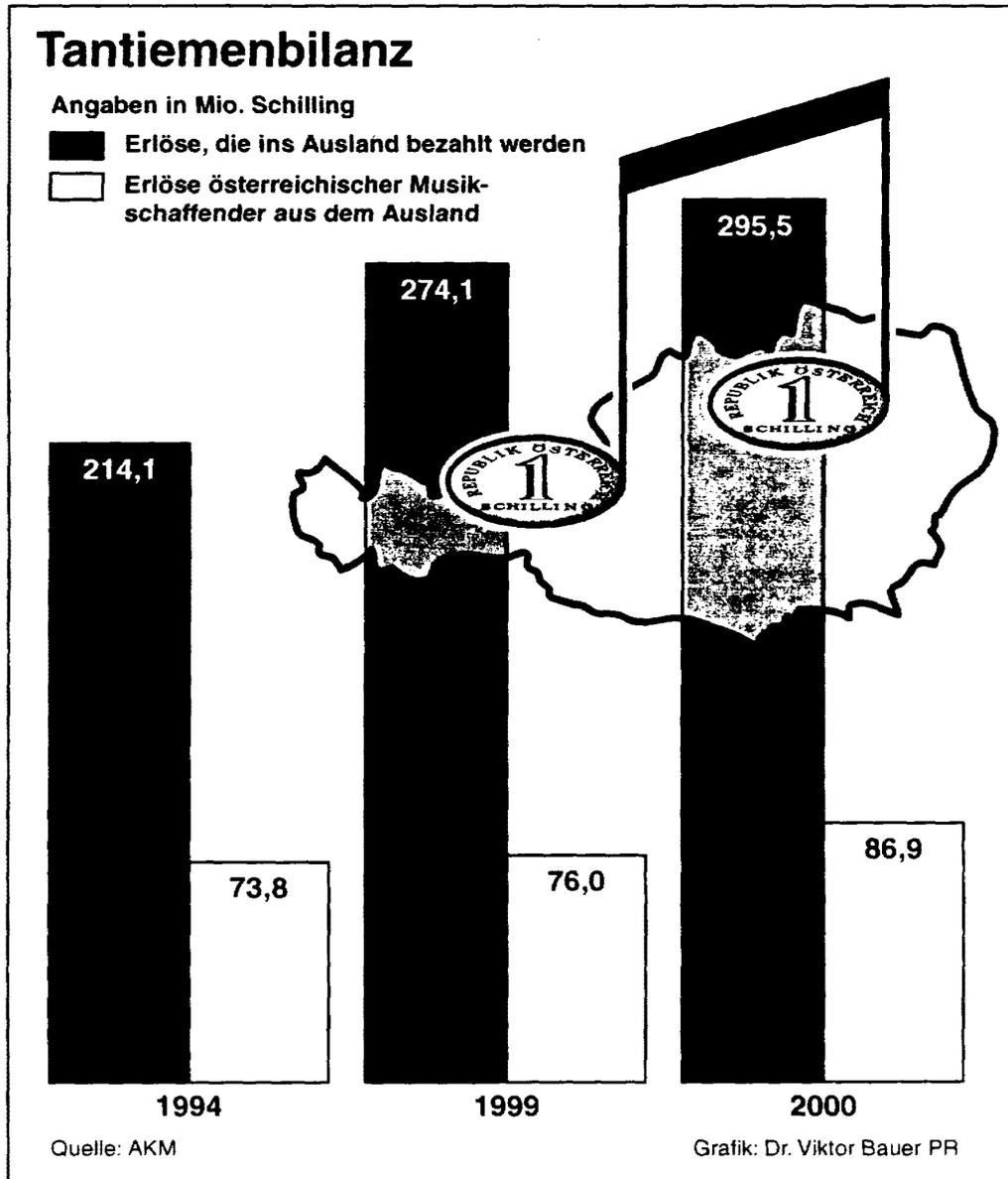
3

In den Regionalprogrammen des ORF-Radios ist der Anteil heimischer Musik in drei Jahren von 19,4 auf 15,9 Prozent gesunken. Das bedeutet, es werden immer weniger österreichische CDs im Radio gespielt.



4

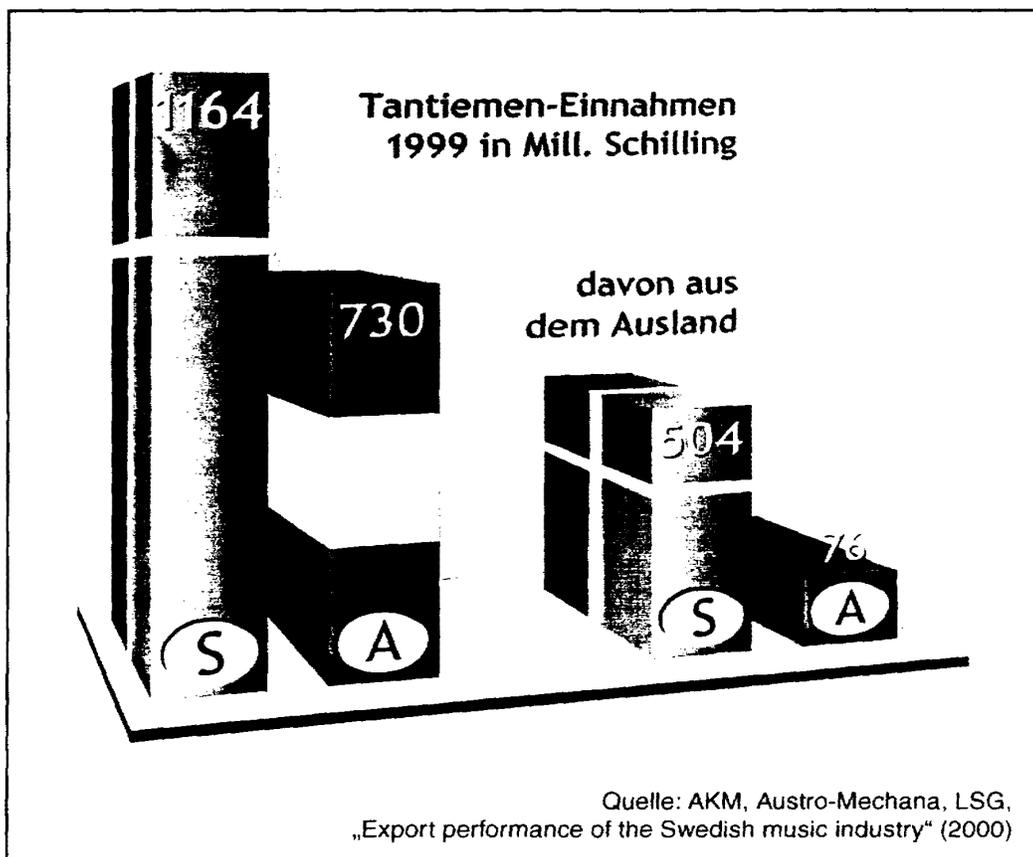
Die Österreicher gaben im Jahr 2000 insgesamt mehr als 4,3 Milliarden Schilling für CDs, Schallplatten und Musikkassetten aus. Der Anteil der Ausgaben für österreichische Musik ging in den Jahren 1990 bis 2000 von 12,6 Prozent auf elf Prozent zurück.



5

Ein Vergleich der Erlöse österreichischer Musikschaffender im Ausland mit den Zahlungen aus Österreich an ausländische Urheber zeigt ein Defizit in der „Tantiemenbilanz“: 86,8 Mio. Schilling nahmen österreichische Musikschaffende im Jahr 2000 an Aufführungstantiemen aus dem Ausland ein. An ausländische Musikschaffende wurde im Jahr 2000 rund 3,4 mal so viel aus Österreich ausbezahlt.

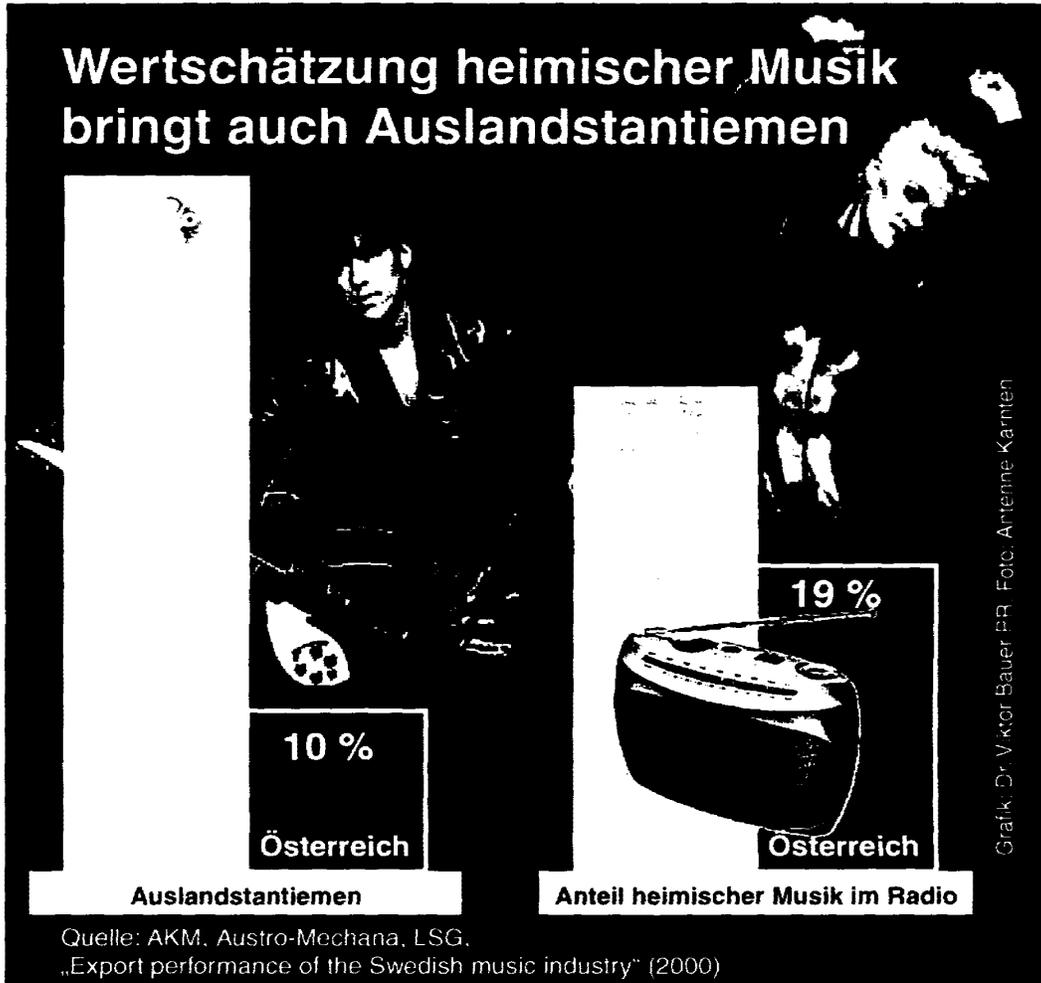
### Das Musikland Schweden im Vergleich mit Österreich (1999)



6

Schweden ist ein Musikexportland: Schwedische Musikschafter erwirtschaften knapp die Hälfte ihrer Einnahmen im Ausland. Von umgerechnet 1.164 Mio. S Tantiemeneinnahmen in Schweden kommen 504 Mio. S über Subverlage aus dem Ausland. In Österreich sind nur rund zehn Prozent der Tantiemen Einnahmen aus ausländischen Aufführungen.

## Das Musikland Schweden im Vergleich mit Österreich (1999)



7

43 Prozent der Einnahmen schwedischer Musikschaffender stammen aus dem Ausland, das sind 504 Mio. Schilling. Ihre österreichischen Kollegen erwirtschaften nur zehn Prozent ihrer Einnahmen im Ausland, das sind 76 Mio. Schilling. Der hohe Exportanteil in Schweden ist die Folge kontinuierlicher Förderung und einer breiten öffentlichen Plattform für heimische Musik im Radio.



# Die Musikwirtschaft in Österreich

Gliederung in Teilbereiche nach Wertschöpfung, 1998

	Beschäftigte	Umsatz (in Mrd. S)	Wert- schöpfung (in Mrd. S)
<b>ÖSTERREICH gesamt</b>	<b>42537</b>	<b>37,862</b>	<b>29,932</b>
<b>PRODUKTION gesamt</b>	<b>18080</b>	<b>6,724</b>	<b>4,744</b>
Komponisten, Texter und reproduzierende Künstler	12325	0,887	0,842
Orchester und Chor	3775	1,683	1,599
Tonstudios und Musikproduzenten	600	0,211	0,1
Tonträgerindustrie	800	2,65	1,031
Musikverlage	430	1,139	1,091
Agenturen	150	0,154	0,081
<b>DISTRIBUTION gesamt</b>	<b>11421</b>	<b>26,509</b>	<b>16,971</b>
Bühne und Aufführung	4227	3,419	2,981
Festspiele	420	0,41	0,254
Konzertlokalbesuch	-	-	1,853
Filmmusik	210	0,269	0,19
CD-Presswerke	1264	4,93	3,3
Tonträger Einzelhandel	2145	4,29	1,21
Unterhaltungselektronik (Musikanteil)	1380	5,388	2,91
Rundfunk und Kabelnetze (Musikanteil)	1590	6,432	4,131
Verwertungsgesellschaften	185	1,371	0,142
<b>AUSBILDUNG und INSTRUMENTE</b>	<b>13036</b>	<b>4,629</b>	<b>8,217</b>
Ausbildung	10652	-	6,163
Musikinstrumente			
- Erzeugung	1380	2,148	1,221
- Großhandel	470	0,951	0,263
- Einzelhandel	534	1,53	0,57

Grafik: Dr. Viktor Bauer PR

Quelle: Die Musikwirtschaft Österreichs, Dr. Fritz Scheuch (Juni 2000)

9

Zur Wertschöpfung der österreichischen Musik tragen Produktion, Distribution, Ausbildung und Instrumente bei. In den Bereich Produktion fallen Komposition, Interpretation und Aufnahme. Zur Distribution zählen Aufführung und Ausstrahlung, Tonträgerhandel und Presswerke sowie Verwertungsgesellschaften.